Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt SFM	Stellungnahme-Nr. S0235/17	Datum 01.09.2017
zum/zur F0162/17 Stadtrat Karsten Köpp Fraktion Die LINKE/future!			
Bezeichnung Umgeknickter Baum blockiert Parkplatz am Heumarkt			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 19.09.2017	

Zur Anfrage F0162/17 in der Sitzung des Stadtrates am 17.08.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Gründe rechtfertigen, dass der o.g. Sturmschaden noch nicht beseitigt wurde?

Mit der Aufnahme und Bewertung der Windbruchschäden nach dem Sturmtief „Paul“ vom 22.06.2017, wurde noch nach dem Durchzug des Sturmes am Nachmittag des 22.06.2017 begonnen. Die Besichtigung der Sturmschäden erfolgte entsprechend Priorität und Verkehrsaufkommen bzw. entsprechend Besucherfrequenz in den einzelnen Straßen, Parks und Grünanlagen. Danach galt es erst die Hauptverkehrswege der Stadt Magdeburg zu prüfen und mit der Beseitigung der Sturmschäden zu beginnen.

Zeitgleich wurden sechs Baumpflegefirmen gebunden, die in den stark besuchten Park- und Grünanlagen mit den Aufräumarbeiten und entsprechenden Baumarbeiten zur Herstellung der erforderlichen Verkehrssicherheit begannen. Weiterhin wurden in dieser Rangfolge auch eingehende Meldungen von der Feuerwehr und der Bevölkerung berücksichtigt, kontrolliert und bearbeitet. Die erfassten Schäden wurden dann ebenfalls hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials differenziert und entsprechend Dringlichkeit bearbeitet.

Der oben genannte Sturmschaden stellte in keiner Hinsicht eine Gefährdung dar. Weder wurden Fußgänger*innen oder Fahrradfahrer*innen beeinträchtigt, noch war der fließende Verkehr gestört.

2. Wann beseitigt die Landeshauptstadt Magdeburg den oben genannten Sturmschaden?

Die Beräumung der ausgebrochenen Kronenteile erfolgte in der 34. KW.

3. Welche Vorkehrungen trifft die Landeshauptstadt Magdeburg, dass solche Sturmschäden in Zukunft zügiger beseitigt werden.

Sturmschäden in diesem Umfang sind nicht vorhersehbar. Die Planung und Beseitigung der Windbruchschäden muss im Einzelfall vorrangig zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erfolgen.

Andruscheck